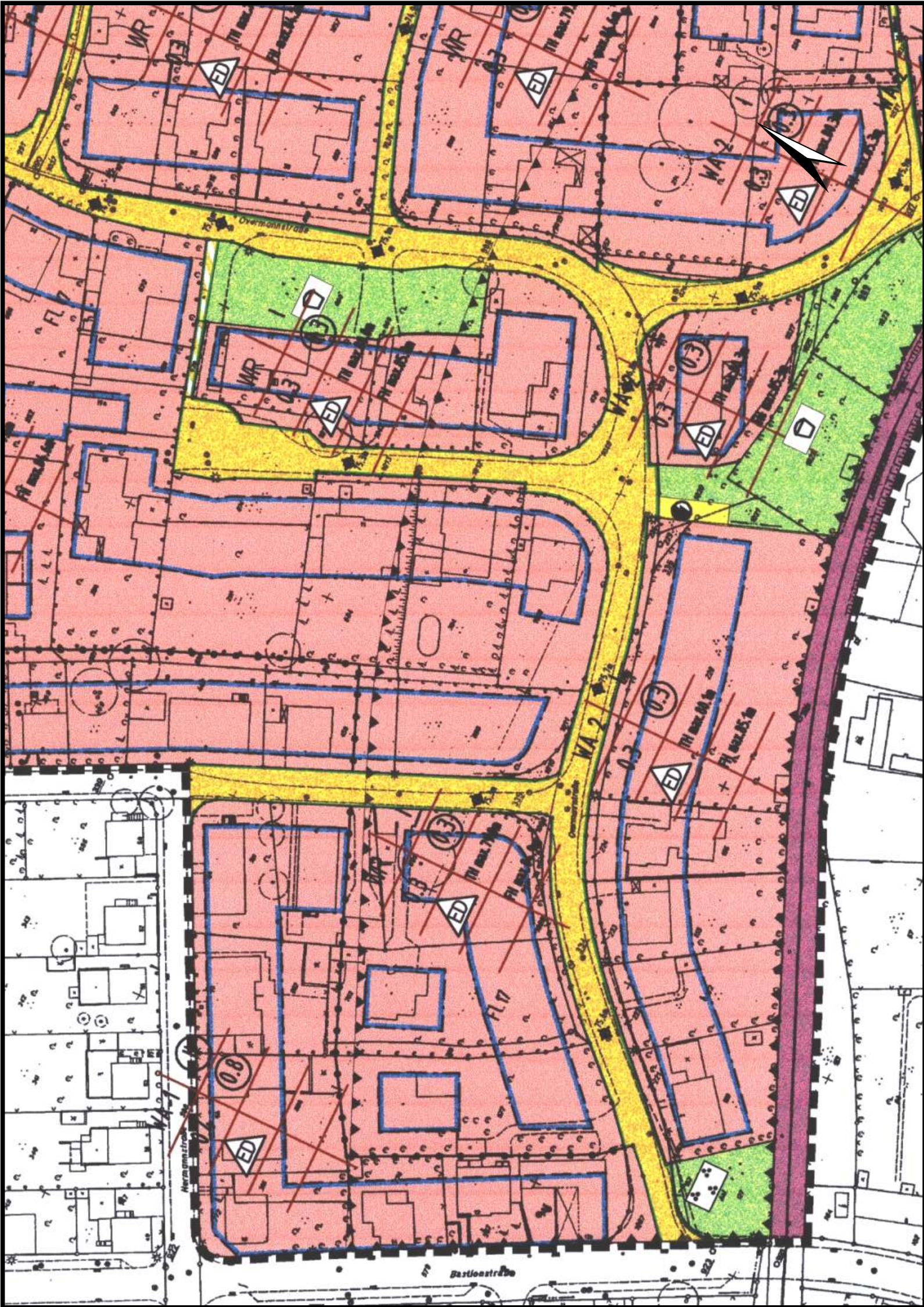
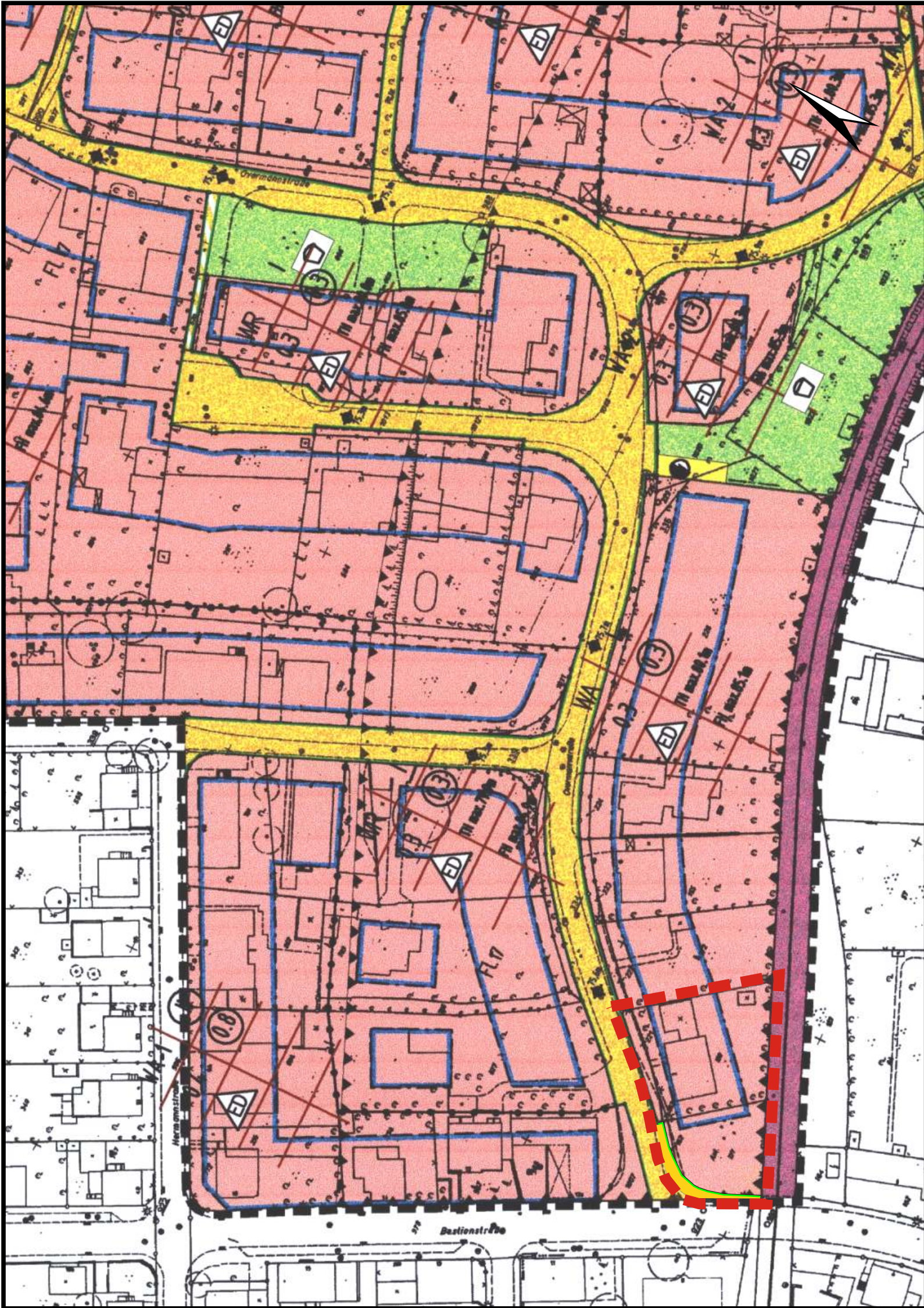




AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN



3. Änderung



A. ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

WA = Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

- Zulässig sind gemäß Abs. 2
1. Wohngebäude
 2. nicht störende Handwerksbetriebe
 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle und soziale Zwecke

Ausnahmen gemäß Abs. 3 sind nicht zulässig.

Gemäß Abs. 4 wird festgehalten, dass die Wohngebäude nicht mehr als 2 Wohnungen haben dürfen.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
gemäß §§ 16 - 21a BauNVO

- 0.3** = Geschossflächenzahl
0.3 = Grundflächenzahl
I = Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
TH max. = Maximal zulässige Traufhöhe über NN gemessen am Schnittpunkt der Aussenwand mit der Dachhaut.
FH max. = Maximal zulässige Firsthöhe über NN.

BAUWEISE, BAUGRENZEN
gemäß §§ 22 und 23 BauNVO

ED = Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Ü = Überbaubare Grundstücksfläche

B = Baugrenze

Es wird festgesetzt, dass Stellplätze und Garagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind.

VERKEHRSFLÄCHEN
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- S** = Straßenbegrenzungslinie
SV = Straßenverkehrsfläche
S = Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR
SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE
DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

Im Änderungsbereich müssen bei genehmigungspflichtiger Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Gebäuden innerhalb der umgrenzten Flächen müssen in den zum dauernden Aufenthalt von Menschen vorgesehenen Räumen Schallschutzfenster mit mindestens der Schallschutzklasse 2 der VDI-Richtlinie 2719 eingebaut werden. Zusätzlich sind bei Schlafräumen schallgedämmte Dauerlüftungen einzubauen, sofern von den betroffenen Fenstern eine Sichtverbindung zur Bahnstrecke der Westfälischen Landes-Eisenbahn besteht.

SONSTIGE PLANZEICHEN

- = Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes

PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein.
Es wird bescheinigt, dass die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58 vom 22. Januar 1991) entspricht.

Lippstadt, den 23.08.2001

Der Bürgermeister
In Vertretung

L.S.

gez. Lücke

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 23.08.2001

Der Bürgermeister
In Vertretung

L.S.

gez. Lücke

BÜRGERBETEILIGUNG

Gemäß § 13 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB hat dieser Plan mit Begründung in der Zeit vom 03.09.2001 bis 05.10.2001 öffentlich ausgelegen.

Lippstadt, den 08.10.2001

Der Bürgermeister
In Vertretung

L.S.

gez. Lücke

INKRAFTTRETEN

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes habe ich gemäß § 10 BauGB am 18.03.2002 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Lippstadt, den 19.03.2002

Der Bürgermeister

gez. Schwade

STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

Planungsamt

gez. Wollesen
Stadtplaner

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lippstadt hat gemäß § 13 BauGB in der Sitzung vom 23.08.2001 die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Lippstadt, den 23.08.2001

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Lücke

DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT GEMÄSS

§ 13 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung vom 19.11.2001 die vorgebrachten Gedanken und Anregungen geprüft und die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Lippstadt, den 19.11.2001

gez. Schwade
Der Bürgermeister

gez. Rubart
Schriftführer

